

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2005

Neuverlegung einer Wasserleitung in Preisendorf; - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag bezüglich der Neuverlegung einer Wasserleitung in Preisendorf an den Straßen- und Wasserzweckverband der Gemeinden des Landkreises Erding, Kugelfang 4, 84405 Dorfen zum Angebotspreis von **14.215,45 € brutto** zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Kauf eines Iseki-Kompakt-Mäher SF 230 - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag bezüglich des Kaufs des Iseki-Kompakt-Mähers SF 230 zum Angebotspreis von **27.550,-- € brutto** an die Firma Landtechnik Max Weindl, Wiegenfeldring 5, 85570 Markt Schwaben zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Kauf eines Aufbaustreuers Duplex (Behältervolumen 2,3 m³) für MAN - Vorführgerät - - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für den Kauf des Aufbaustreuers Duplex (Behältervolumen 2,3 m³) für MAN -Vorführgerät- gemäß dem Angebot vom 21.04.2005 zum Angebotspreis von **18.886,23 € brutto** an die Firma BayWa AG Kommunal- und Gewerbeteknik, Oberaustraße 11, 83026 Rosenheim vorbehaltlich einer Genehmigung des Gemeindehaushaltes durch das Landratsamt vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Kauf eines Aufbaustreuers Duplex (Behältervolumen 0,85 m³) für BOKI - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für den Kauf des Aufbaustreuers Duplex (Behältervolumen 0,85 m³) für BOKI gemäß dem Angebot vom 21.04.2005 zum Angebotspreis von **14.704,51 € brutto** an die Firma BayWa AG, Kommunal- und Gewerbeteknik, Oberaustr. 11, 83026 Rosenheim vorbehaltlich einer Genehmigung durch das Landratsamt Erding vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Zuschussantrag des Singkreises Forstern e.V. für das Jahr 2005

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Singkreis Forstern e.V. ein Zuschuss in Höhe von **250,-- €** gewährt wird. Der Zuschuss wird bar ausbezahlt.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Vollzug des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG); - Bestätigung als Feuerwehrkommandant und stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Forstern

Sachverhalt:

Am 18. April 2005 fand die Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Forstern im Sportheim Forstern, Hauptstraße 34 statt.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2 BayFwG i.V.m. § 6 AVBayFwG waren diese Wahlen erforderlich, da alle 6 Jahre neu gewählt werden muss.

Die Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Anton Grill gewählt. Zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wurde Herr Rainer Streu gewählt.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr **Anton Grill** als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Forstern bestätigt.

Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrganges „Zugführer“ innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegt.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird Herr **Rainer Streu** als stellvertretender Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Forstern bestätigt.

Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegt.

(Abstimmungsergebnis 12 : 0 Stimmen)

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Juni 2005

Bebauungsplan „Eicher-Villa“; - Information zum Stand der Planung durch Herrn Architekt Jaksch

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Architekt Michael Jaksch und Frau Gabriele Eicher anwesend.

Es ergibt sich für den Bebauungsplan „Eicher-Villa“ folgende Bestandsituation:

Die Hauptbebauung besteht aus Doppelhaushälften, wobei ein Grünbereich für die Ausgleichsflächen vorgesehen ist. Entlang der Staatsstraße besteht eine Bauverbotszone.

Die gesamte Fläche beträgt 11.915 m², davon sind 1.470 m² Verkehrsflächen, 835 m² Grünflächen und 9.610 m² Nettobauland. 15 Grundstücke haben eine Fläche zwischen 313 m² und 395 m², 7 Grundstücke eine Fläche zwischen

407 m² und 466 m², ein Grundstück eine Fläche von 530 m² und ein Grundstück eine Fläche von 680 m². Ab 500 m² sollen laut Gremium maximal drei Wohneinheiten zulässig sein.

Bis 500 m² sind maximal zwei Wohneinheiten je Hauseinheit möglich.

Die Baufläche wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Bei den Parzellen 1 – 20 ist eine Wandhöhe von 6,20 Meter, bei den Parzellen 21 – 24 eine Wandhöhe von 4,80 Meter und bei den Garagen eine Wandhöhe von 3 Metern vorgesehen.

Auf Wunsch ist auch E + D möglich. Bei den Parzellen 21 bis 24 sind Zwerchgiebel geplant. Für Wohngebäude sind Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 20° und 32° möglich, aber auch Pultdächer. Dachaufbauten oder Dacheinschnitte sind nicht zulässig.

Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung in ausreichender Zahl nachzuweisen. Gemäß der Bebauungsplanfestsetzung ist im Zuge der Erschließungsmaßnahmen eine Schallschutzwand entlang der Staatsstraße zu errichten. Den Schallschutzfenstern sollen Lüftungseinrichtungen beigefügt werden.

Die Lärmsituation an der Staatsstraße 2331 soll in ca. zwei bis drei Jahren durch einen Flüsterbelag gemildert werden.

Bei der Grünfläche am Ortseingangsbereich ist eine Streuobstwiese möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet das städtebauliche Konzept des Entwurfes des Bebauungsplanes „Eicher-Villa“. Die Abwasserentsorgung wird über Sickerkästen erfolgen. Fotovoltaik (Nutzung mit Sonnenenergie) ist zulässig. Ebenso sind Erdgasnutzung und Satelliten-Anlagen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Eicher-Villa“ einverstanden. Die Ausgleichsflächen müssen noch errechnet werden.

Der Entwurf ist die Grundlage für das weitere Bebauungsplan-Verfahren bzw. für einen städtebaulichen Vertrag.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

Errichtung neuer Telekommunikationslinien an der Staatsstraße 2331

- Zustimmung der Gemeinde für die Durchführung der Maßnahme

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2005 teilt die Deutsche Telekom AG mit, dass sie entsprechend dem ihr nach dem TKG (Telekommunikationsgesetz) zustehenden Leitungsrecht beabsichtigt, an öffentlichen Wegen neue Telekommunikationslinien zu errichten. Die Arbeiten sollen voraussichtlich vom 01.06.2005 bis 31.10.2005 durchgeführt werden. Bevor mit den Arbeiten begonnen wird, ist nach dem TKG die Zustimmung des Trägers der Wegebauast erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Möglichkeiten der Gemeinde bezüglich der Errichtung neuer Telekommunikationslinien an der Staatsstraße 2331 mitzubestimmen, begrenzt sind.

Die Telekom muss an die Gemeinde als Träger der Wegebauast keine Ausgleichszahlungen leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung neuer Telekommunikationslinien an der Staatsstraße 2331 durch die Deutsche Telekom AG zu.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr 112 (Ohne Vorwahl)
Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Ärzte-Notdienste

Rettungsleitstellen: Erding Tel. 19222
(ohne Vorwahl)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
01805 / 191212

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/470-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeidirektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Gemeindehaushalt 2005 – Teil II

Umfangreiche Informationen zum Verwaltungshaushalt 2005 der Gemeinde Forstern wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 04/2005 veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung wurde mittlerweile von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Erding, mit Schreiben vom 24.05.2005 (Az.: 20/941-3) ohne Beanstandungen genehmigt. Der Satzungstext wird noch an den gemeindlichen Anschlagtafeln bekannt gemacht werden. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2005 sind im Rathaus bei Herrn Goldammer, Zimmer 6, Tel. 08124/531716, während des ganzen Jahres in den allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Die Abgrenzung des Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird anhand folgender Faustregel nochmals verdeutlicht:

- Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben.
- Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Zahlen zum Vermögenshaushalt 2005

1. Haushaltsvolumen: 1.490.000 €

2. Einnahmen Vermögenshaushalt 2005 (Schwerpunkte)

276.000 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt
203.000 €	Restzuschuss Schulhauserweiterung
138.640 €	Verkauf von Gewerbegrundstücken
700.000 €	Aufnahme eines Darlehens

3. Ausgaben Vermögenshaushalt 2005 (Schwerpunkte)

415.000 €	Bau des Kindergartens „Villa Wirbelwind“
110.000 €	Ausbau der Pfarrer-Huber-Straße
87.000 €	Erneuerung der Wasserhauptleitung bei der Staatsstraße
300.367 €	Tilgung von Krediten

4. Schuldenstand

Am 31.12.2004 betrug der Schuldenstand der Gemeinde Forstern **2.992.015 €** das waren pro Kopf der Bevölkerung (3.023 Einwohner) rund **989,75 €**

5. Rücklagen

Der Rücklagenstand der Gemeinde Forstern betrug am Jahresende 2004 **34.000,- €** Eine Rücklagenentnahme wird daher im Haushaltsjahr 2005 nicht erfolgen.

Achtung !

Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, auf ihre Haustiere aufzupassen, da beobachtet wurde, wie Giftköder ausgelegt worden sind.

Vollzug des Wehrpflichtgesetzes; Erfassung der Wehrpflichtigen

Die Erfassung findet vierteljährlich statt, wobei der Wehrpflichtige lediglich von der Gemeinde Forstern ein Schreiben erhält, auf dem seine in der Wehrerfassungsliste aufgeführten persönlichen Angaben vermerkt sind. Falls er eine Berichtigung wünscht, muss er dies umgehend der Gemeinde Forstern mitteilen.

Falls ein Wehrpflichtiger nach Abschluss der Erfassung seines Geburtsjahrganges die Mitteilung nicht erhalten hat, ist er verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Forstern zu melden.

Zivile Verteidigung; NATO-Übung „CLEAN HUNTER 2005“

Die NATO-Übung „CLEAN HUNTER 2005“ wird in der Zeit vom 27. Juni bis 08. Juli 2005 durchgeführt und betrifft auch den Bereich der Gemeinde Forstern.

Sicherung der Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 2004 bis spätestens 15.10.2005 an die Gemeinde Forstern zurück !

Alle für das Kalenderjahr 2004 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2004 dem Finanzamt zu übertragen; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen,
- deren Lohnsteuerkarten - aus welchen Gründen auch immer - 2004 ohne Eintragung geblieben sind,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2004 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte (mit Eintrag) mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil aller Einwohner aus.

Appell an alle Autofahrer

Bei Beginn der schönen Jahreszeit treibt es bei Wärme und Sonnenstrahlen wieder alle raus in Freie. Vor allem nutzen das Kinder aus.

Daher sollte jeder Autofahrer innerhalb von Ortschaften besonders auf spielende Kinder achten. Nicht immer halten sich die Kinder nur auf den vorhandenen Bolz- und Spielplätzen auf, sondern nutzen auch ab und an weniger stark befahrene Straßen als Aufenthaltsplatz. Bitte halten Sie die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.

Liebe Mitbürgerinnen, lieben Mitbürger,

in der jüngsten Vergangenheit musste wieder verstärkt festgestellt werden, dass die in unserem Gemeindegebiet eingerichteten Tempo-30-Zonen nur noch in geringem Umfang von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden.

Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor allem die Fußgänger und Radfahrer und hier im besonderen unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder, geschützt werden sollen.

Ich darf deshalb an Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, appellieren, mit Umsicht und Zurückhaltung durch unsere Siedlungsstraßen zu fahren und auch ortsfremde Verkehrsteilnehmer hierzu anzuhalten.

Die Fußgänger, insbesondere die Kinder, danken es Ihnen.

Georg Els, 1.Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung; Sperrung einer Straße

Die Gemeinde Forstern weist die Bevölkerung darauf hin, dass die Tadinger Straße und Pfarrer-Huber-Straße wegen einer Fernseh-, Musik- und Videoaufnahme in der Tadinger Kirche vom **08.07. bis 12.07.2005** gesperrt wird.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindestraßen

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

Parken auf den Straßen

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

Parken auf den Bürgersteigen

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwägen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

Sträucher und Bäume im Grenzbereich der Grundstücke

Grundstückseigentümer, die überhängende Zweige aus dem Nachbargarten stören, dürfen die Bäume und Sträucher nicht einfach zuschneiden, sondern müssen vorher den Nachbarn informieren.

Bäume und Sträucher schneiden

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Gemeinde-Chronik

In jeder Forstener Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Gemeinde Forstern zum Preis von € 14,- erworben werden.

SEW Stromversorgungs-GmbH Erding

Gemeinschaftsantenne Forstern, Am alten Brunnen

Ergebnis der Umfrage vom 05.04.2005

Die SEW Erding teilt nachfolgend das Ergebnis der Umfrage vom 05.04.2005 mit:

Angeschriebene Teilnehmer: 47

Rückantworten: 45

Das Premiere Paket einzuspeisen:

5 Teilnehmer ja 40 Teilnehmer nein

Auf die Frage der Programmzufriedenheit wurde wie folgt geantwortet:

41 Teilnehmer: zufrieden

3 Teilnehmer: unzufrieden

1 Teilnehmer: Stimmenthaltung

Der Sender tv-münchen wird voraussichtlich in den nächsten beiden Monaten seinen Sendebetrieb einstellen, dafür werden wir den Sender N24 einspeisen

gez. Klein

SEW Stromversorgungs-GmbH Erding

VERWALTUNG:

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,
85659 Forstern
Tel. 08124 / 53 17 - 0
Fax: 08124 / 53 17 23

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 1 13.00 - 18.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	19 222

Schule:

Grund- u. Teilhauptschule	4443-30
---------------------------	---------

Kindergärten:

Kath. Kindergarten	1201
Gemeindl. Kindergarten	
„Villa Regenbogen“	52 74 34
„Villa Wirbelwind“	44 59 90

Ver-und Entsorgung:

gemeindl. Wasserversorgung	53 170
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/ 4700
Ergas Südbayern	08122/97790
Sempt-EW Erding	08122/98270
Krankenhaus Erding	08122/ 590
Landratsamt Erding	08122/ 580
Notariat Erding	08122/97660
Polizei Erding	08122/ 9680
Straßenmeisterei Erding	08122/97180
Vermessungsamt Erding	08122/ 9600

Kirchen:

Kath. Pfarramt Forstern	08124/ 1532
Evang. Pfarramt Erding	08122/892120

Hinweis

Das **Pfarrbüro** ist geöffnet:
Mo – Mi von 8.00 bis 12.30 Uhr
Do von 13.30 – 18.00 Uhr

Die Anschrift lautet:
Kath. Kirchenstiftung Forstern-Tading
Hauptstraße 19 a
85659 Forstern

Bernhard Schweiger, Pfarrbeauftragter	Tel. 1532 Fax 7323
--	-----------------------

Pater Johannes Streitberger, Tel. 089/48008-204
Priesterlicher Leiter der Seelsorge

Anton Grill, Kirchenpfleger	Tel. 8680
-----------------------------	-----------

Armin Schalk, PRG-Vorsitzender	Tel. 9763
--------------------------------	-----------

Jutta Loupal, Pfarrsekretärin	Tel. 1532
-------------------------------	-----------

Wasserversorgung

**- Überprüfung der Wasserzähler in
turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1 x)**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, die Wasserzähler in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern -Tel. 5317-16- oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair unter der **Handy-Nr. 0175/3628-147** zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen oder hoher Wasserverbrauch über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

Gemeinde Forstern
gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken

Die Gemeindeverwaltung wird immer öfter darauf hingewiesen, dass auf privaten Flächen anfallendes Oberflächenwasser (z.B. auf Garagenvorplätzen) auf die öffentlichen Straßen ausgeleitet wird. Da jedoch jeder Grundstücksbesitzer für die Oberflächenwasserableitung/-versicherung selbst verantwortlich ist und die Ableitung auf öffentlichem Grund nicht gestattet ist, bitten wir Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass anfallendes Oberflächenwasser nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen austritt.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Volksschule Forstern

EINLADUNG

Am Samstag, den 16. Juli 2005 findet von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr unser diesjähriges Schulfest statt.

Neben vielfältigen Vorführungen und Aktivitäten der einzelnen Klassen werden auch Werkstücke und Bilder aus dem handwerklichen – musischen Bereich zu sehen sein. Elternbeirat und Schülercafe sorgen für das leibliche Wohl der großen und kleinen Besucher.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich Lehrer- und Schülerschaft der Volksschule Forstern.

gez. I. Failer
Schulleiterin

Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet. Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

Gemeindekasse Forstern

Für Steuerpflichtige, die ihre Grundsteuer auf Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 GrdStG für das ganze Jahr in einem Betrag bezahlen, wird diese am

01. Juli 2005

zur Zahlung fällig.

Außerschulische Mittagsbetreuung

Die für das Schuljahr 2004/2005 angebotene Mittagsbetreuung der Gemeinde Forstern erfreut sich einer großen Nachfrage. Alle Interessenten sollten deshalb die endgültige Anmeldung möglichst bald abgeben, **spätestens jedoch zum 08.07.2005**.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern (Herrn Ganter, Tel. 5317-27).

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 – 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasserversorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenh.	Herr Ganter	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Paß-u.Ausweisst. Lohnsteuerkarten	Frau Lerch	5317 - 11
Standesamt Rentenwesen Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Kopf Frau Haider-Dworzak	53 17 - 15 5317 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG); Gestattung gem. § 12 GastG - Veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Straßen-, Wein-, Pfarrfest u.ä. die gem. § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung gem. § 12 GastG durch die Gemeinde erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist. Die Gestattung ist 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Forstern zu beantragen. Auf eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundesseuchengesetz wird hingewiesen.

Diese Gesundheitszeugnisse sind im Falle einer Lebensmittelkontrolle vorzuzeigen.

Die Ferienzeit rückt immer näher – sind Ihre Ausweispapiere noch gültig ???

Reicht der Personalausweis oder brauche ich einen Reisepass ?

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei der Buchung eines Reiseziels, welche Einreisepapiere für das jeweilige Land benötigt werden.

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere. Sie die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, so stellen Sie rechtzeitig bei der Gemeinde Forstern einen Neuantrag.

Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftsleistung ist das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

Die aktuellen Gebühren bei der Ausstellung betragen:

- Die Erstaussstellung eines Personalausweises (ab dem 16. Lebensjahr), für ausweispflichtige Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.

- Personalausweis 8,-- €

- Reisepass 26,-- €

- Kinderausweis 6,-- €

Bei der Abholung des neuen Ausweises ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht. BITTE BEACHTEN: Wünscht ein Elternteil die Eintragung seiner Kinder (bis 16 Jahre) im Reisepass, so muss der andere Elternteil seine Zustimmung durch Unterschrift bestätigen. Bei der Ausstellung von Kinderausweisen gilt ebenfalls, dass beide Elternteile unterschreiben müssen.

Einbringung biometrischer Merkmale in Reisepässen

Hinsichtlich der aktuellen Diskussion in den Medien zum Thema „Pässe mit Biometrie“ haben wir vom Bundesministerium des Innern (BMI) zwischenzeitlich einige Information erhalten, die wir hier veröffentlichen:

- ? Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, ab Herbst 2005 mit der Ausgabe von Reisepässen mit Biometrie zu beginnen. Zunächst wird das Gesichtsbild aufgenommen, später in einem zweiten Schritt dann auch die Fingerabdrücke.
- ? Die in den Medien verbreitete Gebührenhöhe von 130 Euro für die neuen Pässe ist - wie vom Pressesprecher des BMI kommentiert wurde - „völlig aus der Luft gegriffen“. Eine konkrete Aussage über die Gebührenhöhe kann derzeit nicht getroffen werden.
- ? Das Visa-Waiver-Programm der USA sieht vor, dass alle ab dem 26.10.2005 ausgestellten Reisepässe Biometrie enthalten müssen, um eine visumsfreie Einreise in die USA zu ermöglichen. Pässe, die vor dem 26.10.2005 ausgestellt werden und keine biometrischen Merkmale enthalten berechtigen jedoch weiterhin zur visumsfreien Einreise in die USA.
- ? Es wird in Deutschland keinen generellen Austausch der nichtbiometrischen Reisepässe geben.
- ? Das biometrische Merkmal im Pass ist ein weiteres Prüfmodul bei der Grenzkontrolle und nicht das einzige. Fällt das Merkmal bei der Grenzkontrolle aus, wird der Reisepass dadurch nicht ungültig.
- ? Personalausweise sind von den genannten Neuerungen nicht betroffen.

AKTUELLES

Probleme mit Alkohol und Drogen

Haben Sie, Verwandte, Ihre Freunde Probleme mit Drogen, Alkohol, Nikotin oder Tabletten? Rat und Hilfe erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle: Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, Tel. 08122/14-127 oder beim Gesundheitsamt Erding. Vertraulich - zuverlässig - kostenlos.

Lohnsteuerkarten für Berufsanfänger

Am 01. September 2005 treten viele Berufsanfänger ihr Ausbildungsverhältnis an. In den meisten Fällen benötigen die Auszubildenden eine Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte ist erstmals bei der Gemeinde Forstern zu beantragen. Sie wird dann in den kommenden Jahren automatisch ausgestellt. Damit die Lohnsteuerkarte 2006 termingerecht ausgestellt werden kann, bitten wir um Mitteilung bis

spätestens 29. Juli 2005

an die Gemeinde Forstern, Einwohnermeldeamt (Zi.Nr. 3).

Anmeldung von Hunden

Alle Hundebesitzer die für 2005 noch keinen Hundesteuerbescheid erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Hund, gemäß § 11 der Hundesteuersatzung, bei der Gemeindeverwaltung Forstern anzumelden und die Hundemarke abzuholen.

Bei der Anmeldung sind Rasse, Geschlecht und Datum des Wurfs anzugeben.

Gefahr durch Hundekot !

Wenn wieder die Zeit der Viehweidung auf den Grünfeldern beginnt, haben viele Landwirte die Sorge wegen Hundekot.

Hundebesitzer die ihre Hunde auf Wiesen und Weiden koten lassen, wissen oftmals gar nicht wie gefährlich Hundekot für die Kühe ist. Im Hundekot befindet sich oftmals ein Parasit, der für Rinder eine Gefahr darstellt.

Wenn z.B. eine trchtige Kuh auf der Weide von dem Gras frisst, auf dem Hund sein Hufchen hingesezt hat, besteht Gefahr fur das Kalb.

Wir bitten deshalb die Hundebesitzer beim Gassi-Gehen dies zu beachten und Wiesen und Weiden zu meiden.

Abfallwirtschaft

Sammlung von Kunststoff-Folien

Da in letzter Zeit hufig festgestellt werden musste, dass insbesondere stark verschmutzte Siloplanen abgeliefert werden, wird ausdrucklich darauf hingewiesen, dass die Folien unbedingt besenrein angeliefert werden mussen. Starke Verschmutzungen veranlassen arbeits- und kostenintensive Sortierleistungen und fuhren damit auch zur Vernichtung des gesammelten sauberen Materials.

In diesem Zusammenhang wird auch daran erinnert, dass eine Vermischung mit anderen auf den Umleerbehaltern angegebenen Stoffen die selben Folgen nach sich zieht.

Um den Sammlungserfolg nicht durch verschmutzte Materialien oder Fremdstoffe zu gefahrdern, wird eindringlich darum gebeten, nur zulassige, saubere Kunststoff-Folien einzuwerfen.

Biotonne

Bei hohen Sommertemperaturen kann es zu Sorgen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Manahmen vorbeugen kann:

- Der beste Platz fur die Biotonne ist eine Mullbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behalter sollte geschlossen sein.
- Weil Feuchtigkeit die Madenentwicklung fordert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfallen oder Flussigkeiten wie Dressings, Soen und Suppen, befullt werden.
- Essensreste sollten in Papiertuten gegeben oder in Zeitungspapier gewickelt werden, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte keine Plastiktuten oder sogenannte kompostierbare Starke-tuten verwenden, da diese spater von Hand aussortiert werden mussen.
- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefaverschmutzung zu mindern sollte der Tonnenboden dunn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial (z.B. Laub, trockenes Gras, kleine Aste, Ton- oder Gesteinsmehl) auf jede Schicht Bioabfall gestreut, bindet Flussigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Auf der Basis von Zitronenterpenen gibt es Mittel, die eine insektenvertreibende und geruchsbindende Wirkung haben.
- Schlielich sollte die Biotonne regelmaig gereinigt werden. Dabei sind chemische Mittel zu vermeiden, um den Kompost nicht zu belasten.

Offnungszeiten der Kreismulldeponie Isen, Baumgartner Bogen

Die Kreismulldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisburgern in Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Anlieferung von Mull offen.

Die Kreismulldeponie „Baumgartner Bogen“ beginnt sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann uber die Staatsstr. 2086 Isen – Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden.

Telefonisch ist die Deponie unter der Nummer 08083/1459 erreichbar.

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass seit einiger Zeit im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist. Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreismülldeponie nach Isen zu fahren.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie Isen:

Montag – Freitag
7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr
Tel. 08083/1459

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

06. Juli

03. August	31. August
28. September	26. Oktober
23. November	21. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benutzer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen wird allerdings nur noch eine Rolle pro Haushalt und Abholung erhältlich sein.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Bauschutt-Container

A c h t u n g ! **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.04.2005**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr
Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Kehrer Roland und Ute, Kirchenstr. 2 d,
Preisendorf

Tochter: **L e n a M a r i e**

Mettin Martina und Michael, Pfarrer-Huber-Str. 3 b
Tading

Tochter: **M i r i a m S e r e n a**

Sterbefall:

Kugler Maria, zuletzt wohnhaft in Forstern,
Ringstraße 3 (87 Jahre)

Information zur Eheschließung

Informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrer geplanten Eheschließung, welche Unterlagen Sie hierfür benötigen. Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Eheschließung vorab telefonisch einen Termin mit unseren Standesbeamtinnen Frau Wimmer (Tel. 08124/5317-12) und Frau Lerch (Tel. 08124/5317-11).

Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juli: **01. Juli 2005**

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 € / m³
zzgl. 0,50 € für Laden
 - Rollkies 2,50 € / m³
zzgl. 0,50 € für Laden
 - geworfener Kies 4,50 € / m³
zzgl. 0,50 € für Laden
-

Ruhestörende Arbeiten

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, darauf zu achten, dass in den Abendstunden keine ruhestörenden Arbeiten (auch Rasenmähen !) mehr durchgeführt werden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte es aber selbstverständlich sein, dass solche Arbeiten an Werktagen ab 20.00 Uhr und am Samstag ab 18.00 Uhr eingestellt werden.

An Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.

Sollten wirklich unaufschiebbare ruhestörende Arbeiten länger dauern, so sollte man vorher den Nachbarn informieren und ihn in diesem Ausnahmefall um Verständnis bitten.

Ich glaube, so kann man sich selbst und auch anderen viel Ärger ersparen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis bereits im voraus.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Rasenmäherbenutzung

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden**. Lärmarme Rasenmäher dürfen werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind, oder vor dem 01. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind. An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht in Betrieb genommen werden.

Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- bzw. Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt. Hat ihm diese der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorgelegt oder sind die Angaben auf der Anmeldebestätigung nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO von der Vorschrift des § 31 StVO für die Benutzung von Inline-Skates auf öffentlichen Straßen

Die Benutzung von Inline-Skates ist dem Bereich „Sport und Spiel“ (§ 31 StVO) zuzurechnen. Inline-Skates dürfen deshalb im öffentlichen Straßenraum nicht auf der Fahrbahn und auf den Seitenstreifen benutzt werden.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse informieren

Fahrradhelm: Lebensretter im Verkehr und tödliche Falle auf Spielplätzen

München, im Juni 2005

Ein aktueller Todesfall in Hessen macht deutlich, dass nicht nur Kordeln, lange Schals und Schlüsselbänder für Kinder eine erhebliche Strangulationsgefahr darstellen, wenn sie damit zum Beispiel an Spielgeräten hängen bleiben. Auch der Fahrradhelm, so wichtig er im Straßenverkehr ist, wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle. Er sollte beim Toben und vor allem auf Spielplätzen unbedingt abgelegt werden.

„Ein Helm schützt beim Radfahren oder Inlineskaten den Kopf und oft auch das Leben“, betont Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK). „Bleibt er jedoch beim Spielen in einem Kletternetz oder zum Beispiel in einer Astgabelung hängen, drückt der festgeschnallte Kinnriemen auf den Hals. Das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm dann die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen“, fügt Titze hinzu. So ist ein vierjähriges Kind durch seinen Helm zu Tode gekommen.

Es muss jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, ganz auf einen Helm zu verzichten. Im Straßenverkehr ist er unerlässlich und kann Leben retten. Nur auf Spielplätzen muss er abgelegt werden.

Um auf die Gefahr aufmerksam zu machen, sollte auf Spielplätzen mit Schildern vor dem Tragen der Helme auf Gerüsten gewarnt werden.

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München. Bei ihnen sind unter anderem alle Kita-Kinder und Schüler der Kita-, Schul- und Wegeunfälle versichert. Sie übernehmen dann alle notwendigen Heil-, Behandlungs- und Rehabilitationskosten und zahlen gegebenenfalls auch eine Rente.

Mehr Information unter www.bayerguvv.de

Sponsoren für das Programmheft der VHS Erding gesucht !

Die Volkshochschule Erding möchte künftig zusätzliche Annoncen von Firmen aus dem Landkreis in das Programmheft mit aufnehmen. Das Programmheft der VHS Erding wird in einer Auflage von 50.000 Stück an alle Haushalte im Landkreis Erding verteilt und ist in aller Regel mehr als ein halbes Jahr in den Haushalten, d.h. die Werbewirksamkeit ist sehr hoch.

Unternehmen und Betriebe, die bereit sind, diese Erwachsenenbildungsarbeit im Landkreis Erding zu sponsern und gleichzeitig für sich werben wollen, werden gebeten, sich bei der in der Gemeindeverwaltung Forstern ausliegendem Formblatt einzutragen. Die VHS Erding setzt sich mit Ihnen sofort in Verbindung.

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
 - LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
 - Knappschaft
-

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Monatlich 2. Montag
und 4. Montag

(für Monat Juli: 11. und 25. Juli 2005)

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-1398.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

Gemeindebücherei



..... **breit** gefächert

..... Entspannung für **Viele**

..... offen für **alle**

Tel. 0 81 24 / 44 43 40

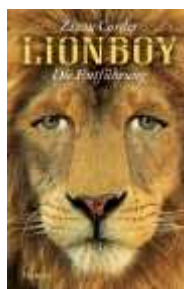
www.gmd-forstern.de

buecherei.forstern@octmail.de

Buchtipp:

Phantastische Schmöker für Leser ab 10 Jahre

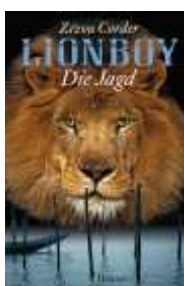
Band 1



Kurzbeschreibung

Charlie spricht und versteht Katz, die Katzensprache. Für ihn ist das nichts Ungewöhnliches; er kennt es nicht anders. Eines Tages werden Charlies Eltern, zwei bekannte Wissenschaftler, entführt. Hat die Entführung etwas mit ihrer Arbeit an dem Antiallergen gegen das verbreitete Asthma zu tun? Charlie weiß sich keinen Rat. Plötzlich ist er auf seine besondere Gabe und die Katzen als seine einzigen Verbündeten angewiesen. Die Suche führt Charlie an Bord....

Band 2



Kurzbeschreibung

Das löwenstarke Abenteuer um den Katz sprechenden Charlie geht weiter: In Venedig hofft er endlich seine entführten Eltern zu finden, doch von ihnen fehlt jede Spur. Im Palast des bulgarischen Königs Boris

können sich Charlie und die Löwen zunächst vor ihren Verfolgern verstecken, aber was hat der undurchsichtige Geheimdienstchef Edward mit ihnen vor? Charlie wird klar, dass er und seine Freunde fliehen müssen ...

Band 3

„Lionboy – Die Wahrheit“
erscheint im September

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorenachmittag findet am

Mittwoch, den 20.07.2005 um 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Am Mittwoch, den 13.Juli findet unser Ausflug zum Starnbergersee und nach Andechs statt. Leider ist der Bus schon voll aber Sie können sich noch auf die Warteliste setzen lassen, da doch hin und wieder jemand absagt.

Der Stammtisch am 12.Juli fällt aus.

Am Mittwoch, den 20.Juli findet die Bezirkswallfahrt diesmal nach Tading statt. Wir treffen uns um 18.30 Uhr vor der Forsterner Kirche, um dann gemeinsam mit Frauen aus unserem Bezirk (Anzing, Forstinning, Garching, Neu Biberg, Poing, Sauerlach, Vaterstetten) nach Tading zu gehen, und dort gemeinsam mit Herrn Pfarrer Eder (Diözesenpfarrer des Frauenbundes) eine Messe zu feiern.

Anschließend gibt es bei Familie Rott in Harthofen eine Brotzeit.

Das FB-Team wünscht sich und Ihnen einen sonnigen Juli

Siedlervereinigung Forstern e.V.

Vereinsausflug

Der diesjährige Ausflug bringt uns am

Samstag, 27. August 2005, Abfahrt 7.30 Uhr
beim Omnibus Moser

zunächst zum Freilichtmuseum Glentleiten bei Großweil. Dort ist eine ca. 1 ½-stündige Führung. Danach geht es zum Mittagessen zum „Grauen Bär“ zum Kochelsee, wo anschließend eine Führung durch das Walchenseekraftwerk stattfindet. In der restlichen Zeit verweilen wir in Benediktbeuern, bis wir um ca. 17.00 Uhr die Heimreise antreten.

Die Fahrt beträgt einschließlich der beiden Führungen pro Person 15,-- €.

Anmeldungen, auch für Nichtmitglieder, werden bis 31. Juli erbeten an Zeno Bauer, Tel. 1290 oder Rainer Schönberger, Tel. 1554.

gez. Zeno Bauer
1.Vorsitzender

Süßkirschen

Süßkirschen platzen häufig nach einem Regen, der auf längere Trockenheit folgt. Wer dann rechtzeitig mit einem Spülmittel spritzt, kann meistens größere Schäden verhüten.

Ansonsten dringen sofort Pilzsporen in die geplatzen Früchte ein und führen innerhalb kurzer Zeit zu Fäulnis. Trotzdem sollten die faulen Kirschen abgenommen werden, weil sie sonst zu Fruchtmimien eintrocknen und dadurch einen weiteren Infektionsherd bilden.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

Volkshochschule

Ab 1. Juli ist auf der neu gestalteten Homepage der Volkshochschule das gesamte Kurs- und Veranstaltungsprogramm von September bis Januar abzurufen. Anmeldung zu diesen Kursen

ist ab sofort möglich: telefonisch (08122/9787-0),
per Fax (08122/9787-33), per E-Mail (info@vhs-erding.de),
schriftlich oder persönlich in der Volkshochschule,
Pfarrer-Fischer-Straße 6, 85435 Erding. Ab Mitte Juli befindet sich die VHS in der Lethnerstraße 13!
Internet: www.vhs-erding.de

gez. Lothar Fröhlich
Leiter der VHS

Besichtigung der Allianz-Arena am 22.07.2005 CSU- Forstern



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wegen der großen Nachfrage müssen die Voranmeldungen bis 08. Juli 2005 den Fahrpreis von 13.-- € pro Person auf das CSU-Konto eingezahlt werden, ansonsten müssen wir die Anmeldung stornieren.

Einzahlungen sind möglich: **Bareinzahlung** bei **Bäckerei Huber, Forstern**.

Überweisung auf das Konto: **CSU-Ortsverband Forstern Raiffeisen-Volksbank Isen-Sempt eG**
BLZ: 701 696 05, Konto-Nr. 400 47 52

Sebastian Klinger
Ortsvorsitzender

Theaterverein Markt Schwaben e.V.

Landkreis Erding Ferieninfo 2005

Das neue Ferieninfo des Kreisjugendamtes informiert über interessante Angebote für Kinder und Jugendliche vor allem in den Sommerferien.

Es ist in der Gemeindeverwaltung zu erhalten und wird auch an der Schule verteilt. Außerdem liegt es im Landratsamt und im Kreisjugendamt auf den Infoständen aus.

Im Internet ist es zu finden unter www.landkreis-erding.de/ferienprogramm

Weitere Infos bei Kreisjugendpflegerin Angelika Klarl-Sigl, Montag bis Donnerstag, Tel. 08122/58-1171.

Anmeldung bei Frau Huyer von Montag bis Donnerstag unter 08122/58-1393.

Anzeige

Suchen Sie einen zuverlässigen **Babysitter?**
(Bitte nur aus dem Gebiet Forstern / Tading)

Dann rufen Sie mich unter folgender Nummer an:
08124 / 909193

Mein Name ist Laura, ich bin 16 Jahre alt, Schülerin und habe bereits Erfahrung in der Betreuung von kleinen Kindern.

Ich würde mich sehr über einen Anruf freuen.
